

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 39. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 17.07.2023
Beginn: 18:00 Uhr
Ort: im Sitzungssaal Rathaus Zenting, Schulgasse
4

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen (soweit vorliegend)
3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung; Aktualisierung der Wasserverbrauchs- und Grundgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026
4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Aktualisierung der Einleitungs- und Grundgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026
5. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2023
6. Verschiedenes
 - 6.1. Informationen
 - 6.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 18:00 Uhr die 39. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, die Schriftführerin Frau Geiger, sowie die Gäste und Zuhörer und bedankte sich für die Terminverschiebung.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen (soweit vorliegend)

Sachverhalt:

Es liegen keine Bauanträge oder Bauvoranfragen vor.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung; Aktualisierung der Wasserverbrauchs- und Grundgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026

Sachverhalt:

Die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Zenting ist eine kostenrechnende Einrichtung (VV Nr. 2 Satz 3 zu § 12 KommHV), die sich in der Regel überwiegend aus Entgelten finanzieren soll (12 Abs. 1 Satz 1 KommHV). Dabei soll das Gebührenaufkommen alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG).

Mit Beschluss vom 07.05.2007 hat der Gemeinderat Zenting aufgrund Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG einen Kalkulationszeitraum von vier Jahren festgesetzt. Der letzte Kalkulationszeitraum hat mit dem Rechnungsjahr 2019 begonnen und endete mit dem Jahr 2022. Somit beginnt ab 2023 ein neuer Kalkulationszeitraum bis 2026. Das Ergebnis der Vorjahre (2019-2022) ist dabei zu berücksichtigen und in die neue Gebührenkalkulation mit aufzunehmen.

Die Gebührennachschaue dient dazu, die ursprünglichen Prognosekalkulationen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes mit tatsächlichen Werten abzugleichen. So wird einerseits verhindert, dass die Gebührenzahler mit zu hohen Abgaben belastet werden, andererseits kann der Versorger auch unerwartet hohe Kosten im folgenden Kalkulationszeitraum gutbringen. Ergebnis der Gebührennachschaue ist eine Wassergebühr von 1,61 €/cbm und eine Grundgebühr von 82,36 €/Jahr.

Anhand der vom Geschäftsleiter vorgelegten Gebührenkalkulation vom 12.07.2023 –**sh. Anlage**- errechnet sich für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 unter Anrechnung der Nachkalkulationsergebnisse 2019 bis 2022 nachstehende Verbrauchs- und Grundgebühr:

	Neu	Alt
Verbrauchsgebühr:	2,04 €/cbm	1,63 €/cbm
Grundgebühr bis 2,5 cbm Nenndurchfluss	103,00 €/Jahr	89,50 €/Jahr
bis 6,0 cbm Nenndurchfluss	247,00 €/Jahr	219,00 €/Jahr
bis 10 cbm Nenndurchfluss	412,00 €/Jahr	357,00 €/Jahr
über 10 cbm Nenndurchfluss	618,00 €/Jahr	535,00 €/Jahr

Die fünfte Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01. Juli 2023, zum Beginn des Verbrauchsgebührenzeitraums Juli 2023 bis Juni 2024, in Kraft.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat die Verbrauchsgebühr in § 10 und die Grundgebühren in § 9 a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 01.07.2012 wie vorgelegt zu aktualisieren.

Die fünfte Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung; Aktualisierung der Einleitungs- und Grundgebühr für den Kalkulationszeitraum 2023 - 2026

Sachverhalt:

Die Entwässerungsanlage der Gemeinde Zenting ist eine kostenrechnende Einrichtung (VV Nr. 2 Satz 3 zu § 12 KommHV), die sich in der Regel überwiegend aus Entgelten finanzieren soll (12 Abs. 1 Satz 1 KommHV). Dabei soll das Gebührenaufkommen alle nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken (Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG).

Mit Beschluss vom 07.05.2007 hat der Gemeinderat Zenting aufgrund Art. 8 Abs. 6 Satz 1 KAG einen Kalkulationszeitraum von vier Jahren festgesetzt. Der letzte Kalkulationszeitraum hat mit dem Rechnungsjahr 2019 begonnen und endete mit dem Jahr 2022. Somit beginnt ab 2023 ein neuer Kalkulationszeitraum bis 2026. Das Ergebnis der Vorjahre (2019-2022) ist dabei zu berücksichtigen und in die neue Gebührenkalkulation mit aufzunehmen.

Die Gebührennachschau dient dazu, die ursprünglichen Prognosekalkulationen des vorangegangenen Kalkulationszeitraumes mit tatsächlichen Werten abzugleichen. So wird einerseits verhindert, dass die Gebührenzahler mit zu hohen Abgaben belastet werden, andererseits kann der Entsorger auch unerwartet hohe Kosten im folgenden Kalkulationszeitraum gutbringen. Ergebnis der Gebührennachschau ist eine Kanalgebühr von 1,86 €/cbm und eine Grundgebühr von 86,76 €/Jahr.

Anhand der vom Geschäftsleiter vorgelegten Gebührenkalkulation vom 13.07.2023 –**sh. Anlage**- errechnet sich für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2026 unter Anrechnung

der Nachkalkulationsergebnisse 2019 bis 2022 nachstehende Verbrauchs- und Grundgebühr:

	Neu	Alt
Einleitungsgebühr:	2,15 €/cbm	1,70 €/cbm
Grundgebühr bis 2,5 cbm Nenndurchfluss	103,00 €/Jahr	96,50 €/Jahr
bis 6,0 cbm Nenndurchfluss	247,00 €/Jahr	231,00 €/Jahr
bis 10 cbm Nenndurchfluss	412,00 €/Jahr	385,00 €/Jahr
über 10 cbm Nenndurchfluss	618,00 €/Jahr	578,00 €/Jahr

Die dritte Änderungssatzung tritt rückwirkend ab 01. Juli 2023, zum Beginn des Verbrauchsgebührenzeitraums Juli 2023 bis Juni 2024, in Kraft.

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat die Einleitungsgebühr in § 10 und die Grundgebühren in § 9 a der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 01.07.2012 wie vorgelegt zu aktualisieren.

Die dritte Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

5. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2023

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 2 Buchst. a Spiegelstr. 2 der Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Zenting in der **Legislaturperiode 2020 bis 2026** ist der erste Bürgermeister für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 2.500 € (im Einzelfall) zuständig. Beträge **über 2.500 €** sind vom Gemeinderat anzuordnen.

Dementsprechend werden hiermit für nachfolgende Buchungen in der Legislaturperiode 2020 – 2026 die Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt:

a) Diermeier Energie, Straubing, Re. v. 15.02.2023 in Höhe von 4.299,20 €;
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

b) Diermeier Energie, Straubing, Re. v. 25.05.2023 in Höhe von 4.704,32 €;
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

c) Lohnunternehmen Laumer, Re. v. 12.06.2023 in Höhe von 3.236,80 €
Frühjahrsmahd; Haushaltsstelle: 0.6300.5100

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0

6. Verschiedenes

Sachverhalt:

Heimat-Trail-Trophy

Bürgermeister Rohohwski informiert, dass in diesem Jahr vom 01.08.2023 – 21.08.2023 die Heimat-Trail-Trophy auf den Brotjacklriegel das letzte Mal stattfinden wird und lädt alle zur Teilnahme ein.

Die offizielle Eröffnung wird am 03.08.2023 sein.

Landesgartenschau Freyung

Ab dem 03.09.2023 ist die Gemeinde Zenting an verschiedenen Tagen in der Landesgartenschau im Regionalpavillon vertreten. Bürgermeister Rohowski bittet die Gemeinderätin/räte um Unterstützung an verschiedenen Tagen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6.1. Informationen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt den Termin für die nächste Gemeinderatssitzung bekannt: Mittwoch, 16. August 2023 um 19:30 Uhr im Rathaus.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

6.2. Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Kneippbecken Ranfels

Gemeinderatsmitglied **Martin Ritzinger** teilt mit, dass am Kneippbecken Ranfels beim Einstieg ein Stein wackelt. Dieser müsste befestigt werden um Verletzungen zu vermeiden.

Bürgermeister Rohowski lässt die Reparatur vom Bauhof durchführen.

Sanierung Mehrzweckhalle Zenting

Gemeinderatsmitglied **Martin Ritzinger** erkundigt sich nach dem Stand der Mehrzweckhallensanierung in Zenting.

Bürgermeister Rohowski teilt mit, dass die Sanierung für den Herbst 2023 eingeplant wurde.

Dank

Gemeindemitglied **Michael Glashauser** bedankt sich für die Verleihung der Ehrenmedaille in Gold durch Staatsminister Christian Bernreiter. Er war stark bewegt und hat sich „narrisch gefreid“ und bedankt sich bei allen involvierten für die große Ehre, die ihm zuteilwurde.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.